

Gebührenordnung für die Benutzung der Turn- und Mehrzweckhallen in Hohentengen und Lienheim

Der Gemeinderat der Gemeinde Hohentengen am Hochrhein hat am 12. Dezember 2005 folgende Gebührenordnung beschlossen:

§ 1

Zur teilweisen Deckung der Unkosten erhebt die Gemeinde Hohentengen am Hochrhein für die Benutzung der gemeinde-eigenen Hallen in Hohentengen und Lienheim für die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen die folgenden Gebühren.

§ 2

Die Gebühren betragen:

	Hohentengen	Lienheim
1. <u>öffentliche Veranstaltungen ohne Bewirtung</u>	100,00 €	70,00 €
2. <u>Veranstaltung mit Bewirtung mit anschliessendem Tanz und Benutzung der vorhandenen Einrichtungen</u>	230,00 €	115,00 €
3. <u>Fasnachtsveranstaltungen und reine Tanzveranstaltungen</u>	300,00 €	150,00 €

Hohentengen**Lienheim**

4. Gewerbliche Veranstaltungen

je verkaufte Eintrittskarte

1,60 €

1,60 €

-jedoch mindestens-

500,00 €

400,00 €

Kaution

500,00 €

500,00 €

5. Veranstaltungen ohne Eintrittserhebung

6. Sportübungsstundenohne Inanspruchnahme von Geräten/ Einrichtungen
pro Übungsstunde

4,10 €

4,10 €

mit Inanspruchnahme von Geräten/ Einrichtungen
pro Übungsstunde

5,10 €

5,10 €

Die Gemeinde bzw. der Gemeinderat behält sich vor, diese Gebühren in besonders gelagerten Fällen ganz oder teilweise zu erlassen.

Probetrieb, vergleiche Übungsstunden

7. Neben den vorgenannten Benutzungsgebühren hat der Veranstalter für die Reinigung zu entrichten nach dem tatsächlichen Aufwand, je Stunde

jährlich angepasste
Verrechnungssatzsätze

Hohentengen**Lienheim**

8. Neben den vorgenannten Benutzungsgebühren hat der Veranstalter für die <u>Müllentsorgung</u> zu entrichten		
- bei Veranstaltungen nach Nrn. 1, 2 und 5 falls ein Container der Gemeinde benutzt wird	56,00 €	56,00 €
- bei Veranstaltungen nach Nr. 3 und 4	56,00 €	56,00 €
9. Pauschalvergütung an den <u>Hausmeister</u> für Veranstaltungen nach Nrn. 1 - 5	25,60 €	18,80 €
10. Pauschalvergütung an die <u>Feuerwehr</u> für Veranstaltungen nach Nrn. 1 - 5 pro Mann	20,00 €	20,00 €